

Kreistag: 28.03.2025

Tagesordnungspunkt: 4 Korrektur der überplanmäßigen Aufwendungen des Sozialamtes im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024

Vorlage-Nr.: 0128/XI

Sachlage:

Die Verwaltung informierte den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 10.03.2025 über den Umstand, dass die Haushaltsmittel der Abteilung 4 -Soziales- gegen Ende des Jahres 2024 nicht auskömmlich waren. Auch wenn bereits ein neues Haushaltsjahr begonnen hat, sind im Rahmen der periodengerechten Verbuchung noch Zahlungen im Ergebnishaushalt 2024 vorzunehmen. Betroffen hiervon sind bestehende Ansprüche nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) i.H.v. 410 T€ und die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden in Zusammenhang mit den Hilfen für Asylbewerber i.H.v. 1.310 T€. Insgesamt wurden seitens des Kreisausschusses überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 1.720 T€ einstimmig beschlossen.

Bei der weiteren Bearbeitung der Auszahlung der Hilfen für Asylbewerber zeigte sich jedoch, dass in diesem Bereich verwaltungsseitig ein Fehler bei der Ermittlung der Aufwandshöhe unterlaufen ist. Die Ermittlung erfolgte anhand der folgenden Tabelle:

Buchungsstelle	Betrag
Aufwandsposition: Erstattungen an Verbandsgemeinden	3.960.102,50 €
Aufwandsposition: Bildung und Teilhabe Asylbewerber	74.204,39 €
Ertragsposition: Erstattungen von Verbandsgemeinden	2.728.521,82 €
Auszahlung	1.305.785,07 €

Entsprechend der Auflistung wurde der Auszahlungsbetrag i.H.v. 1.305 T€, aufgerundet auf 1.310 T€, dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung von überplanmäßigen Aufwendungen bei den Hilfen für Asylbewerber vorgelegt. Dies entspricht einer sogenannten „Netto-Betrachtung“, das heißt Aufwand und Ertrag wurden gegengerechnet. Maßgeblich für die Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen ist allerdings eine Brutto-Betrachtung der beiden Aufwandspositionen ohne die Ertragsposition.

Entsprechend werden für den Bereich der Hilfen für Asylbewerber die Summe der beiden Aufwandsermächtigungen in Höhe von gerundet 4.040 T€ als überplanmäßige Aufwendungen benötigt.

Im Saldo bleibt es nichtsdestotrotz, nach einer Verrechnung mit den Erstattungen der Verbandsgemeinden, bei einem Fehlbetrag von insgesamt 1.720 T€ (1.310 T€ Hilfen für Asylbewerber plus 410 T€ Bereich Rehabilitation und Teilhabe). Dieser Fehlbetrag kann mit Minderaufwendungen im Budget der Abteilung 5 -Jugend, Familie- kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt einer Korrektur der vom Kreisausschuss am 10.03.2025 einstimmig beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. nunmehr insgesamt 4.450 T€ (410 T€ Bereich Rehabilitation und Teilhabe plus 4.040 T€ Hilfen für Asylbewerber) zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für die Abteilung 4 – Soziales zu.